

**Führerschein mit 17 - Begleitetes Fahren - Zusatzklärungen zum Antrag
(Abschnitt A bitte nur einmal ausfüllen, Abschnitt B für jede Begleitperson separat)**

A. Fahrerlaubnisbewerber*in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum :

ID (von Behörde auszufüllen)

Ich bin darüber informiert worden, dass ich als Führer*in eines Kraftfahrzeuges nur in Begleitung einer der genannten Personen am Straßenverkehr teilnehmen darf. Weiter wurde ich darüber informiert, dass meine Fahrerlaubnis insbesondere dann widerrufen werden muss, sofern ich ohne die Begleitung einer der in der Prüfungsbescheinigung aufgeführten Personen am Straßenverkehr teilnehme, die jeweils begleitende Person ihren Führerschein nicht mitführt (§ 48a Abs.2, Abs.5 Nr.2 FeV) oder die begleitende Person unter Alkohol- und / oder Drogeneinfluss steht (§ 48 a Abs.2, Abs.6 FeV).

--

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Zustimmung des/ der Erziehungsberechtigten

Als Erziehungsberechtigte erkläre(n) wir/ ich mich damit einverstanden, dass die unter A. genannte Person die Fahrerlaubnis der Klasse(n) B, BE im Rahmen des Begleiteten Fahrens beantragt

--

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte(r)

Zum Nachweis meiner/ unserer Identität(en) füge(n) ich/ wir dieser Erklärung eine Kopie der Vorder- und Rückseite meines/ unserer Personalausweise(s)/ Passes/Pässe bei.

B. Erklärung der Begleitperson zum Antrag im Rahmen des Begleiteten Fahrens

Ich erkläre mich durch meine nachstehende Unterschrift einverstanden, den/die Fahrerlaubnisbewerber*in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

beim Führen eines Kfz's der Klasse(n) B und BE bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu begleiten:

Daten der Begleitperson:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

wohnhaft (Ort, Straße):

Ich bin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B, 2 oder 3,

ausgestellt am

von (Behörde)

Listen Nr./FS.Nr.

Zum Nachweis meiner Identität und des Fahrerlaubnisbesitzes füge ich dieser Erklärung eine Kopie der Vorder- und Rückseite meines Personalausweises/ Passes sowie eine Kopie des Führerscheins bei.

Mir ist bekannt, dass ich als Begleitperson nur in Betracht komme, wenn ich zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfbescheinigung das 30. Lebensjahr vollendet habe (§ 48 a Abs.5 Nr.1 FeV), seit mindestens 5 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B, 2 oder 3 bin (§ 48 a Abs.5 Nr.2 FeV) und zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis, für mich im Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt, nicht mehr als 1 Punkt eingetragen ist (§ 48 a Abs.5 Nr.3 FeV).

Ich bin damit einverstanden, dass die Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt München zur Überprüfung der Voraussetzungen eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister einholt (§ 48 a Abs.5 Satz 2 FeV). Sind eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, kann ich nicht als Begleitperson fungieren. Ich wurde auch darauf hingewiesen, dass ich die Inhaberin/ den Inhaber der Prüfbescheinigung nicht begleiten darf, wenn ich 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper habe, die zu einer solchen Atem- od. Blutalkoholkonzentration führt oder wenn ich unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24 a StVG genannten berauschenden Mittels (Drogen) stehe.

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Als Anlage erhalten Sie das Informationsschreiben Art. 13 DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift

Zustimmung des/ der Erziehungsberechtigten zur Begleitperson

(Die Zustimmung entfällt, wenn Erziehungsberechtigte selbst als Begleitperson benannt werden)

Als Erziehungsberechtigte erkläre(n) wir/ ich mich damit einverstanden, dass die unter B. genannte Person als Begleitperson bis zum vollendeten 18. Lebensjahr tätig wird.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte(r)



Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – begleitende Person

1. Anlass der Erhebung

Die Landeshauptstadt München hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf begleitendes Fahren als begleitende Person erhoben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten
Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
Eichstätter Str. 2
80686 München
Telefon: 089/233-96090
E-Mail: fuehrerscheine.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon: 089/233-00 oder Behördennummer 115
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung der Voraussetzung als begleitende Person und für die Eintragung auf der Prüfbescheinigung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit - §§ 48 a Abs. 3 und 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erhoben.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift und Unterschrift.

Daten über Art, Umfang und Gültigkeit der Fahrerlaubnis.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschfrist:

Unterlagen im Rahmen des Antrages werden nach 10 Jahren gelöscht oder vernichtet.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.